







IV. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt: <sup>1)</sup>		
Lfd. Nr.	Familienname und Rufname ("Frau" oder "Herr")	Partei oder Wählergruppe <sup>2)</sup>
1	Ruch, Hans-Jürgen	CDU
2	Möller, Elfriede	CDU
3	Bock, Eckhard	CDU
4	Herwig, Hans-Michael	CDU
5	Richter, Jürgen	CDU
6	Rudolph, Gerhard	CDU
7	Maus, Bernd	SPD
8	Diebener, Lukas	SPD
9	Roth, Frank	SPD
10	Scheidt, Detlef	SPD
11	Rost, Alfred	SPD
12	Beyer, Johannes	SPD
13	Rost, Simone	SPD
14	Schäfer, Andreas	SPD
15	Patryas, Michel	SPD
16	Scheidt, Monika	SPD
17	Berger, Matthias	SPD
18	Beck, Andreas	SPD
19	Bode-Nohr, Helmut	SPD
20	Peter, Fabian	SPD
21	Heinz, Carsten	SPD
22	Lischke, Sarah	SPD
23	Ries, Hans	WGH
24	Mötzing, Thomas	WGH
25	Kühnel, Oliver	WGH
26	Marhold, Ute	WGH
27	Langlotz, Regina	WGH
28	Weigand, Jörn	WGH
29	Hildwein, Hagen	WGH
30	Eckardt, Michael	WGH
31	Kühnel, Simone	WGH

- V. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede zur Gemeindevahl/Kreiswahl/Ortsbeiratswahl/Ausländerbeiratswahl<sup>3)</sup> wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei

Wahlleiterin/Wahlleiter, Anschrift

Wahlleiter der Stadt Heringen (Werra), Obere Goethestraße 17, 36266 Heringen (Werra)

einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum

Heringen (Werra), 22.03.2021

(Dienstsiegel)

Gemeindevahlleiterin oder Gemeindevahlleiter, Kreiswahlleiterin oder Kreiswahlleiter und Unterschrift

gez. Adam (Wahlleiter)

- 1) Für weitere Parteien oder Wählergruppen bzw. Bewerberinnen oder Bewerber zusätzliche Blätter verwenden.
- 2) Bei Mehrheitswahl streichen.
- 3) Nicht Zutreffendes streichen.